

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „DFU“ vom 1. Februar 2024 14:23

Zitat von Lehrerin2007

Das ist z.B. etwas, was meine erste Schulleitung (seit ich Lehrerin bin) gerne gehabt hätte, dass wir Lehrerinnen das so machen, ABER: Es war von Seiten des Kita-Trägers nicht erlaubt. Wenn man eine gewisse Zeit gebucht hat, musste man die auch ausnutzen, außer das Kind war krank oder hatte einen Termin o. Ä. Sie haben das sog. "Luftbuchungen" genannt und das wurde entsprechend dokumentiert, wenn jemand das regelmäßig so gehandhabt hat. Die Begründung war damals, dass es sonst irgendwelche Fördergelder für die Kitaplätze nicht gab, wenn die Buchungszeiten nicht ausgenutzt wurden.

Ich glaube, in BW ist das nicht so streng wie in Bayern. Aus Bayern habe ich das früher schon mal gehört. Das es feste Zeiten gibt, zu denen Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden sollen, damit der Tagesablauf nicht durcheinander kommt, das ist dagegen vermutlich überall so. Und manche Kindergärten lassen dann mehr Ausnahmen zu während andere ganz streng sind.